

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 01.10.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter <u>www.traunstein.bayern</u> Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 49 Seite 242

Inhaltsverzeichnis:

Vollzug des KommZG; Verbandssatzung des Kassenzweckverbands im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein

95/21

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2021

96/21

95/21

Az.: 2.20-0544-20010

Vollzug des KommZG;

Verbandssatzung des Kassenzweckverbands im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein

Die von der Verbandsversammlung des Kassenzweckverbands im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein in der Sitzung am 07.09.2021 beschlossene Verbandssatzung wird hiermit gemäß Art. 21 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht:

644-01/02

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung

Der Kassenzweckverband im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein erlässt gem. Art. 44 KommZG folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Verbandssatzung vom 10. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Traunstein Nr. 41 vom 21. Dezember 2001), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Abs. 1 werden die Nr. 28 (Gemeinde Teising) und die Nr. 61 (Gemeinde Reit im Winkl) neu eingefügt.
- 2. Die bisherigen laufenden Nrn. 28 mit 60 werden 29 mit 61 und die Nrn. 61 mit 90 werden 62 mit 92.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grabenstätt, den 27.09.2021

gez. Gerhard Wirnshofer Verbandsvorsitzender

Die Verbandssatzung wurde vom Landratsamt Traunstein mit Schreiben vom 26.09.2021 Az. 2.20-0544-200010 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 21 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Florian Amann Abteilungsleiter

96/21

Az.: 2.22-941-200004

Haushaltssatzung des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein, für das Haushaltsjahr 2021

Haushaltssatzung

des Kassenzweckverbandes im Dienstbezirk des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein, Sitz Grabenstätt, Landkreis Traunstein,

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

441.000 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

10.500 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Verband erhebt gem. § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung eine **Verbandsumlage**. Die Umlage beträgt 3,0 % der jeweiligen Baukosten.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Grabenstätt, den 27.09.2021

gez. Gerhard Wirnshofer Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 83355 Grabenstätt, Schlossstr. 15, Landkreis Traunstein, öffentlich während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf (Art.26 Abs.1 KommZG i. V. m. Art.65 Abs.3 GO).

Traunstein, 29.09.2021 gez.

Florian Amann Abteilungsleiter

> Siegfried Walch Landrat